

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1956)

Rubrik: Beziehungen des IKRK mit den Rotkreuzinstitutionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. - BEZIEHUNGEN DES IKRK

MIT DEN ROTKREUZINSTITUTIONEN

XIX. INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ

Das IKRK hat 1956 verschiedene Berichte vorbereitet, die die Delegierten der Signatarstaaten der Genfer Abkommen sowie der nationalen Gesellschaften in Neu-Delhi prüfen werden.

Wir erwähnen an erster Stelle den Entwurf von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist.

Die Liste umfasst noch folgende Dokumente :

Kommentar zur Tagesordnung

Bericht über die Folge, die den Resolutionen der XVIII. Internationalen Konferenz gegeben wurde

Die Rolle der nationalen Rotkreuzgesellschaften auf dem Gebiet des Luftschutzes

Die Genfer Abkommen: Ratifikation, Verbreitung, Anwendungsmassnahmen usw.

Krankenpflege : Organisation, Anwerbung und Ausbildung des Berufs- und Hilfspersonals im Hinblick auf allfällige Konflikte

Zusammenfassender Bericht des IKRK für die Jahre 1952-1956

Tätigkeitsbericht des IKRK für 1956

Vom IKRK verteilte oder übermittelte Unterstützungen vom 1. Januar 1952 bis zum. 31. Dezember 1956

Rechtsbeistand an Ausländer

Internationale Kommission für Sanitätsmaterial

Das Rote Kreuz als Friedensfaktor in der Welt

Kommission für die Finanzierung des IKRK

Fonds Augusta

Fonds Shôken

Fonds Florence Nightingale

Diese Unterlagen wurden von Genf aus den nationalen Gesellschaften und den Regierungen, die Mitglieder der Konferenz sind, in den drei Arbeitssprachen, Französisch, Englisch und Spanisch, zugesandt.

Das IKRK unterstützte das Indische Rote Kreuz bei der Vorbereitung der XIX. Internationalen Konferenz. Im November begab sich einer seiner Mitarbeiter (1) aus Genf in Begleitung eines Vertreters der Liga nach Neu-Delhi für die Vorarbeiten. Während dieser Mission (19. November - 20. Dezember) arbeiteten die Delegierten der beiden Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes mit den Leitern des Indischen Roten Kreuzes eng zusammen. Infolge der Ereignisse konnte die Konferenz jedoch nicht am vorgesehenen Datum im Januar zusammen-treten und musste auf Herbst 1957 verschoben werden.

NATIONALE ROTKREUZGESELLSCHAFTEN : Am 9. Mai hielten die Vertreter von mehr als dreissig nationalen Gesellschaften, die sich anlässlich der Tagung des Exekutivkomitees der Liga in Genf befanden, die übliche Informationssitzung am Sitz des IKRK ab. Diese gestattete insbesondere, die Stellung der Rotkreuzbewegung gegenüber den Gefahren zu umschreiben, denen die Bevölkerung durch den unterschiedslos geführten Krieg ausgesetzt ist.

Durch Vermittlung seiner Delegierten und seiner aus Genf entsandten Delegationen war das IKRK bestrebt, die Beziehungen mit den nationalen Gesellschaften in beiden Hemisphären noch zu entwickeln: erstens in Nordamerika anlässlich des Kongresses des Amerikanischen Roten Kreuzes für den 75. Jahrestag seiner Gründung (2); zweitens im Fernen Osten (China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Malaya, Philippinen, Siam, Südkorea, Vietnam) (3); drittens im Nahen Osten (Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und Syrien) (4). In all diesen

(1) Herr C. Pilloud

(2) Herren R. Olgiati, Mitglied des IKRK, und M. Borsinger

(3) Herren W. Michel und E. de Weck

(4) Frä. A. Pfirter und Herr D. de Traz

Ländern konnte das IKRK feststellen, dass man sich in den Kreisen des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds ernsthaft mit der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung befasste.

Die nationalen Gesellschaften bekunden nicht nur in rechtlicher Hinsicht ein grosses Interesse für dieses Problem. Bereits haben zahlreiche Rotkreuzgesellschaften praktisch mit den hiefür besonders geschaffenen Dienstzweigen zusammengearbeitet. Andere wünschten ebenfalls, eine solche Aufgabe zu unternehmen und möchten alle Aspekte dieser Frage kennenlernen, um die Vorteile der verschiedenen Theorien zu beurteilen. Die nächste Tagung der Internationalen Rotkreuzkonferenz wird den nationalen Gesellschaften gestatten, über ihre Erfahrungen zu berichten und einen interessanten Meinungsaustausch hierüber zu veranstalten.

Die Anwesenheit von Regierungsvertretern an der Internationalen Konferenz wird von besonderem Vorteil sein, vor allem inbezug auf die Zusammenarbeit des Roten Kreuzes mit den Behörden auf diesem Gebiet.

OFFIZIELLE ANERKENNUNG EINER NATIONALEN GESELLSCHAFT : Im Jahre 1956 entsprach das IKRK dem Gesuch um Anerkennung, das von der Rotkreuzgesellschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea gestellt worden war.

Das IKRK schätzte sich glücklich, diese neue Gesellschaft im Schosse des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und sie bei den übrigen nationalen Gesellschaften einzuführen, indem es sie bei letzteren einer wohlwollenden Aufnahme empfahl. Bei diesem Anlass wünschte es dem neuen Mitglied Erfolg für die Zukunft und eine gedeihliche Entwicklung seiner caritativen Tätigkeit.

BEITRAG ZUR BILDUNG VON NEUEN NATIONALEN GESELLSCHAFTEN : Nachdem die tunesischen Behörden ihren Wunsch mitgeteilt hatten, an der universellen Bewegung des Roten Kreuzes, Roten Halbmonds und Roten Löwen mit der Roten Sonne

teilzunehmen, begab sich eine Delegation des IKRK vom 19. - 27. April 1956 nach Tunis. Die Vertreter des IKRK (1) hatten Besprechungen mit dem Regierungschef, dem Minister für öffentliche Gesundheit und den Mitgliedern des Komitees, das mit der Bildung der neuen nationalen Gesellschaft betraut ist. Es wurden umfangreiche Unterlagen über die Genfer Abkommen, die Geschichte des Roten Kreuzes, seine Tätigkeit in Friedens- und Kriegszeiten, die Bedingungen für die Bildung von neuen nationalen Gesellschaften, deren Anerkennung durch das IKRK und Zulassung zur Liga überreicht.

Die Delegation nahm ferner Fühlung mit dem Vertreter der französischen Regierung und dem Hauptdelegierten des Französischen Roten Kreuzes und besichtigte mit grossem Interesse mehrere Zentren, die für die tunesische Bevölkerung geschaffen worden waren.

In Marokko stellte sich gleichfalls die Frage der Bildung einer nationalen Gesellschaft und des Beitrittes zu den Genfer Abkommen. Die Delegation, die aus Tunesien eintraf, überreichte der marokkanischen Regierung alle hiefür nützlichen Dokumente. Während ihres Aufenthaltes besuchten die Vertreter des IKRK ebenfalls die Institutionen, die die Delegation des Französischen Roten Kreuzes für die marokkanische Bevölkerung geschaffen hatte.

LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN: Die früheren Berichte haben gezeigt, dass das IKRK in enger Verbindung mit dem Generalsekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften arbeitet. Man darf an dieser Stelle die günstigen Resultate unterstreichen, die an den reglementarisch jeden Monat stattfindenden Sitzungen erzielt wurden, vor allem für die Durchführung der grossen Hilfsaktionen des Internationalen Roten Kreuzes. Während der Sitzungen des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften wurden am Sitze des IKRK Besprechungen abgehalten, die dazu beitrugen, die geistige Einheit aller Mitglieder des Internationalen Roten Kreuzes trotz der gegenwärtigen verwickelten Probleme noch zu verstärken.

(1) Herren F. Giordet, Vizepräsident des IKRK, und P. Gaillard

STÄNDIGE KOMMISSION UND ZUSAMMENKÜNFTE DER

DREI PRÄSIDENTEN : Der Präsident und der Vizepräsident des IKRK haben den Sitzungen der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes beigewohnt, die zweimal, am 9. Mai und 30. Oktober, zusammentrat und sich mit der Vorbereitung der Internationalen Rotkreuzkonferenz befasste. Eine ausserordentliche Tagung der Ständigen Kommission fand am 13. Dezember ebenfalls in Genf statt, um über das Eröffnungsdatum der XIX. Session zu entscheiden. Mit Stimmenmehrheit beschloss die Kommission, letztere auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da die nationalen Gesellschaften durch die Hilfsaktionen für die Opfer der Ereignisse in Zentraleuropa und im Nahen Osten in Anspruch genommen waren. Ausserdem trafen der Präsident der Ständigen Kommission, Botschafter A. François-Poncet, sowie die Präsidenten des IKRK und der Liga am 20. Februar in Paris und am 19. Mai in Genf zusammen.

VERTEILUNGEN DER EINKÜNFTE AUS DEN FONDS

AUGUSTA UND SHÔKEN : Wie die früheren Berichte erwähnt haben, verwaltet das IKRK verschiedene Stiftungen, die für humanitäre Zwecke gegründet worden waren. Die beiden Stiftungen Augusta und Shôken sind dazu bestimmt, die nationalen Rotkreuzgesellschaften in ihren Hilfswerken in Friedenszeit finanziell zu unterstützen, vor allem in ihrem Kampf gegen ansteckende Krankheiten und in ihrer Hilfeleistung an Opfer von Naturkatastrophen.

Der mit der Verwaltung des Fonds Augusta betraute Sonderausschuss des IKRK beschloss im Jahre 1956, den Betrag von Sfr. 34.000. - folgendermassen zu verteilen :

- Fr. 2.000. - an das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Bundesrepublik für die Vergrösserung der Bibliothek der Werner-schule des Verbandes der Mutterhäuser vom Deutschen Roten Kreuz.
- Fr. 4.000. - an das Österreichische Rote Kreuz für die Ausgestaltung seiner Schwesternschulen und die Errichtung einer Fortbildungsschule.
- Fr. 4.000. - an das Rote Kreuz von Ceylon für seine Klinik für unterernährte und kranke Kinder.

- Fr. 3.000. - an das Rote Kreuz von Chile für die Organisierung und Inbetriebsetzung einer Zentralschule für Krankenpflegerinnen.
- Fr. 3.000. - an das Spanische Rote Kreuz für die Vergrößerung der Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes in Barcelona.
- Fr. 4.000. - an das Rote Kreuz von Abessinien für die Errichtung eines Nebengebäudes der Pflegerinnenschule, das die Abhaltung eines dritten Lehrkurses ermöglicht.
- Fr. 4.000. - an das Rote Kreuz von Indonesien für die Entwicklung seines Schulungsheimes für Krankenpflegerinnen sowie für den Ankauf von Unterrichtsmaterial.
- Fr. 3.000. - an den Roten Halbmond von Jordanien für den Ankauf von Sanitäts- sowie weiterem Material im Rahmen seiner Aktion zugunsten der Flüchtlinge.
- Fr. 2.000. - an das Norwegische Rote Kreuz für Studien zwecks Verbesserung des an Krankenpflegerinnen erteilten Unterrichts.
- Fr. 2.000. - an das Rote Kreuz von Süd-Afrika für die Ausstattung einer Blutspende-Zentrale in Südwest-Afrika.
- Fr. 3.000. - an das Jugoslawische Rote Kreuz für Stipendien für die Ausbildung von Leiterinnen in den Pflegerinnenschulen.

Die aus je drei Vertretern des IKRK und der Liga bestehende Paritätische Kommission für die Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Shôken hat den Gesuchen von fünf nationalen Gesellschaften um Zuwendungen zugestimmt, die insgesamt Fr. 14.500. - betrugen :

- Fr. 4.000. - an das Österreichische Rote Kreuz für die Anschaffung von Bettinhalt und Sanitätsmaterial zugunsten seines Sanatoriums für Tuberkulosekranke in Grimmerstein.
- Fr. 2.000. - an das Rote Kreuz von Ceylon zur Fortsetzung und Erweiterung seines Hilfswerkes für unterernährte und tuberkulöse Kinder.
- Fr. 2.500. - an das Spanische Rote Kreuz zur Entwicklung seines Dienstzweiges für Ersthilfe bei Unfällen und Katastrophen.
- Fr. 3.500. - an das Indische Rote Kreuz zur Entwicklung und Vervollständigung seines Bluttransfusionsdienstes.
- Fr. 2.500. - an den Roten Löwen mit der Roten Sonne in Persien für den Ankauf von Werken zur Vervollständigung der Bibliothek seiner Krankenpflegerinnenschule.

Bekanntlich wird die Florence Nightingale-Medaille nur alle zwei Jahre verteilt. Die anlässlich der fünfzehnten Verteilung erfolgten Zuerkennungen wurden im vorangegangenen Bericht erwähnt. Die Abrechnung über diese Fonds befindet sich am Schluss dieses Berichtes.

Ausserdem wird das IKRK der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz einen Bericht über die Lage der Stiftungen vorlegen, wie es dies an jeder Konferenz zu tun pflegt.

*

*

*